



Bezirksverwaltung Münster-West

18.11.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Vennemann

Telefon: 492-1642

Vennemann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

28.11.2019 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Den unten aufgeführten Vereinen und Institutionen werden für den beantragten Zweck Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:

Verein/Institution	Zweck	Zuschusshöhe
Fastnachtsumpanei "Die Wiedertäufer am Buddenturm zu Münster"	Mädchensitzung am 08.02.2020	800,00 €
SV Concordia Albachten 1955 e. V.	Errichtung einer Spieler- und Betreuerkabine	2.000,00 €
Siedlergemeinschaft Gievenbeck 1933 e.V.	Sanierung Vogelstange und Elektroarbeiten zur Beleuchtung des Festplatzes	1.432,24 €
Bürgerverein für Mecklenbeck e. V.	Errichtung einer Give-Box	4.000,00 €
Mecklenbecker Geschichts- und Heimatkreis e. V.	Ausstellung Malerische Ansichten aus Mecklenbeck	395,00 €
St.-Anna-Narren Mecklenbeck	Gemeindekarneval am 22.02.2020	800,00 €
Kindertagesstätte Kindertraum e. V.	Turnhallensanierung, neuer Schrank für Material und Schaukelaufhängung	8.642,00 €
1. Nienberger Karnevalsverein e. V.	Karnevalssitzung am 20.02.2020	800,00 €
St. Pantaleon Schützenbruderschaft e. V.	Erneuerung der Dekoration	6.000,00 €
St. Pantaleon Schützenbruderschaft e. V.	Sanierung der Vogelstange in 2020	6.000,00 €

2. Der Antrag des Reit- und Fahrvereins Nienberge e. V. das Angebot für Schulponys zu erweitern wird zurückgestellt.
3. Der Antrag des Heimat- und Kulturkreises Roxel e. V. zum Liederabend mit Gedichten der Annette von Droste-Hülshoff wird nicht aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2019		
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.795,00	
Zeile	15	Transferaufwendungen		26.074,24	

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossenen Richtlinien (Anlage 1 der Vorlage).

Die aufgeführten Vereine haben einen Zuschussantrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfs wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen in einer Sitzung des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-West am 07.11.2019 ausgesprochen. Diese sollen nun von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossen werden.

Im Auftrag

gez.
Remmers

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-West